

Pressemitteilung



Gerichtsurteil zu Cannabis-Anbau: Erleichterung für Schmerzpatienten

Berlin, 22. Juli 2014. Zu den heute durch das Verwaltungsgericht Köln ergangenen Urteilen (Az. 7 K 4447/11, 7 K 4450/11, 7 K 5217/12, 7 K 5203/10 und 7 K 4020/12) in mehreren Klageverfahren zur Genehmigung, Cannabis für den Eigenkonsum zu therapeutischen Zwecken selbst anzubauen, stellt Prof. Dr. Dr. Joachim Nadstawek, Vorsitzender des Berufsverbands der Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten in der Schmerz- und Palliativmedizin in Deutschland e.V. (BVSD) fest:

„Für Patienten mit chronischen Schmerzen sowie für Multiple-Sklerose- und Tumorkranken, die eine Erlaubnis zum Erwerb und therapeutischen Konsum von Cannabisblüten besitzen, sind diese Urteile eine Erleichterung, da sie die zu therapeutischen Zwecken notwendige Menge an Cannabis nun selbst anbauen und verarbeiten können, ohne die Kosten für den Erwerb des Cannabis aufbringen zu müssen. Jetzt kommt es darauf an, dass diese Patienten strikt nach den Vorgaben der ärztlichen Beratung handeln und Missbrauch durch entsprechende Auflagen vermieden wird. Dieses Urteil wird für die Behandlung von chronischen Schmerzen wegweisend sein und hoffentlich dazu führen, die Indikationen für den therapeutischen Einsatz von Cannabis zu erweitern.“

Fünf chronisch kranke Patienten klagten vor dem Kölner Verwaltungsgericht gegen das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), das ihnen den Cannabis-Anbau verbietet.

Pressekontakt: Wolfgang Straßmeir, Tel. 030 / 2 88 67 260, ws@bv-schmerz.de